Trotz Verbot nicht tot!

Es kommt ab und zu vor, daß sich Zeitgenossen angesichts von Pfadfindern an die Hitlerjugend erinnern, als ob wir irgendwie in deren Nachfolge stünden. Es scheint dies ein unausrottbares Vorurteil zu sein, das gelegentlich auch durch Presse, Rundfunk und Fernsehen geistert und in der veröffentlichten Meinung einen Eindruck hervorruft, der völlig falsch ist und auf böswilliger Verleumdung und/oder totalem Unwissen beruht.

Die Bündische Jugend zwischen 1920 und 1923, und dazu gehört auch der damalige Deutsche Pfadfinderbund, stand in ausgesprochener Gegnerschaft zur Hitlerjugend (HJ) - deshalb wurde sie auch bereits wenige Monate nach der "Machtübernahme" Hitlers, am 21. Juni 1933 verboten! Die abgebildeten Dokumente zeigen in aller Deutlichkeit, daß die Hitlerjugend in der Bündischen Jugend ihren gefährlichsten Gegner sah. Reichsjugendführer Baldur von Schirach befürchtete auch nach dem Verbot der Bünde und deren erzwungener Auflösung, daß über das Jungvolk, die Organisation der 10- bis 14-jährigen, die HJ bündisch unterwandert würde. Viele bündische Führer wirkten zunächst in der HJ weiter im bündischen Stil, und bis zum Sommer 1934 wies das Jungvolk tatsächlich überwiegend bündischen Charakter auf - auch äußerlich, weil z.B. tusks Jungenschaftsjacke von allen Mitgliedern des Jungvolks getragen wurde. Nach der "Nacht der langen Messer" (sog. Röhm-Putsch am 30. Juni 1934) wurde jedoch rücksichtslos "gesäubert", wurden alle ehemals bündischen Führer abgesetzt, verfolgt, zusammengeschlagen wie z.B. der bündische Verleger Günther Wolff oder ermordet wie z.B. Karl Lämmermann in Plauen; andere wanderten ins Konzentrationslager und starben dort wie Robert Oelbermann, der Bundesführer des Nerother Wandervogels. In einem Schulungsblatt der HJ vom August 1934 heißt es unmißverständlich: "Vor allem müssen wir die (bündischen) Führer, die die Urheber der ganzen HJ-feindlichen Arbeit sind, unschädlich machen."

Jungen der Reichsschaft Deutscher Pfadfinder

Für wie gefährlich die Bünde von der HJ gehalten wurden, beweist die Tatsache, daß das Verbot der Bündischen Jugend im Abstand von jeweils drei Jahren wiederholt werden mußte (vgl. die abgedruckten Dokumente). Anschauliche und lesenswerte Berichte über die Bestrebungen der Reichsschaft Deutscher Pfadfinder, den Alleinanspruch der nationalsozialistischen Hitlerjugend zu unterlaufen, sind in der Dokumentationsschrift "puls" Nr. 12 des Südmark-Verlages zu finden. Sie wie auch die Fotos aus den Jahren der Unterdrückung bündischer "Umtriebe" zeigen, daß sich das deutsche Pfadfindertum allen Verboten zum Trotz nicht "ausrotten" ließ, vielmehr im Untergrund und im Widerstand fortlebte und sich nach 1945 erneut kräftig entfalten konnte.

Erich Meier

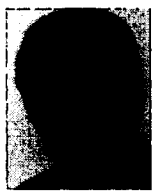

Die ersten Anordnungen des neuen Reichsjugendführers

Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, hat folgende Anordnungen erlassen:

1. Der Großdeutsche Bund mit seinen Unter- und Teilorganisationen ist mit Wirkung vom 17. Juni 1933 aufgelöst. Das Eigentum des Großdeutschen Bundes sowie der angeschlossenen Unter- und Teilorganisationen ist sicherzustellen. Mit dem Großdeutschen Bund sind demnach aufgelöst: Freischar junger Nation, Deutsche Freischar, Deutscher Pfadfinderbund, Die Gausen, Ringgemeinschaft deutscher Pfadfinder, Ring deutscher Pfadfindergaue, Deutsches Pfadfinderkorps, Freischar evangelischer Pfadfinder.
2. Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Reichsausschusses werden in die erweiterten Aufgaben der Jugendführung des Deutschen Reiches übernommen.

Quelle: Das Junge Deutschland, Juli 1933; und »Wille und Werk, Pressedienst der Deutschen Jugendbewegung«, 6. Jg., Nr. 25/1933.

VERFÜGUNG

Auf Grund des §§ 1 und 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 werden alle - auch die getarnt fortgeführten - Gruppen und Vereine der Bündischen Jugend wie

Großdeutscher Jugendbund
Deutscher Pfadfinderbund
Deutschmeister Jungenschaft
Deutsche Jungenschaft vom 1.11.
Deutsche Jungentrucht
Deutsche Freischar
Fahrende Gesellen / Turnergilde DHV
Stromkreis
Nerother Wandervogelbund
Verein zur Erhaltung der Rheinischen Jugendburg
Das Graue Corps .....

aufgelöst und für die Zukunft jeder Zusammenhalt und jeder Einfluß auf Jugendliche zum Zwecke der Fortführung der Bündischen Gruppen und Vereine unter Androhung einer Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat oder einer Geldstrafe von 150 bis 15 000 RM verboten.

Da Empfangsberechtigte nicht zu ermitteln sind, ist die Veröffentlichung vorstehender Anordnung als öffentliche Zustellung zu betrachten.

Hamburg, den 17. Februar 1936 — Geheime Staatspolizei gez. Streckenbach

Verbot

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern hat durch eine im deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger vom 20. 7. 1939 veröffentlichte Verordnung das Verbot der Bündischen Jugend neu gefaßt.

Hiernach ist die Fortsetzung der Bündischen Jugend (Deutsche Freischar, Freischar junger Nation, Großdeutscher Bund, Deutsche Jungenschaft vom 1. 11 (D. J. 1. 11.), Deutsche Jungentrucht, Österreichisches Jungenkorps, Graues Korps, Nerother Bund, Bund zur Errichtung der rheinischen Jugendburg, Reichsschaft deutscher Pfadfinder, Deutscher Pfadfinderbund, Österreichischer Pfadfinderbund, Christliche Pfadfinderschaft, Deutsche Pfadfinderschaft, St.-Georg-Pfadfinderkorps, Quickborn-Jungenschaft, Deutschmeister-Jungenschaft, Stromkreis, Grauer Orden, Freischar Schill und Eidgenossen, Bündischer Selbstschutz, Navajo usw.) untersagt.

Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer der früheren Bündischen Vereinigungen aufrecht zu erhalten oder eine neue Bündische Vereinigung zu bilden, insbesondere, wer auf andere Personen durch Weitergabe von bündischem Schrifttum, Liederbüchern und dergleichen in diesem Sinne einwirkt, oder wer bündische Bestrebungen in anderer Weise unterstützt, wird gemäß § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 (RGBl. I S. 83) bestraft." —

DNB-Meldung vom 28. Juli 1939, in fast allen deutschen Zeitungen veröffentlicht.